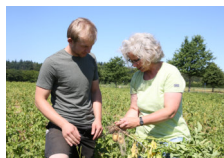


1.1.2021



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Beratungsförderung im Ökolandbau

Informationen für Landwirte

Für die Jahre 2021 und 2022 ist es wieder möglich, dass ELER- geförderte Beratungen im Ökolandbau in Schleswig-Holstein angeboten werden können. Die besonderen Leistungen des Ökolandbaus hinsichtlich Klimaschutz, Umweltschutz, Naturschutz und Tierwohl werden so durch speziell ausgerichtete Beratungsmodulare gestärkt.

Die geförderte Beratung wird über den Beratungsträger ÖKORING Versuchs und Beratungsring ökologischer Landbau im Norden e.V. gemäß Artikel 15 der Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 ELER bearbeitet. Der ÖKORING bietet die Beratung gemeinsam mit den Kooperationspartnern Bioland, Demeter, Naturland, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein und Biopark an.

Die geförderte Beratung im Ökolandbau kann in Schleswig-Holstein nur in Form der Buchung vollständiger im Inhalt festgelegter „Beratungsmodulare“ von landwirtschaftlichen Betrieben, die ökologisch wirtschaften, genutzt werden. Zudem gibt es geförderte Beratung für landwirtschaftliche Unternehmen, die an einer Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise interessiert sind. Es dürfen nur landwirtschaftliche Betriebe beraten werden, die im Bereich der Primärproduktion nach Artikel 42 AEUV tätig sind.

Jedes landwirtschaftliche/gartenbauliche Unternehmen kann im Jahr zwei geförderte Beratungsmodulare buchen. Die Module 1 a und 1b, 6a und 6b sowie 8a und 8b gelten hierbei als ein Modul. Die Module können grundsätzlich gleichzeitig oder auch nacheinander gebucht werden.

An einem Beratungsfall dürfen mehrere vom Landwirtschaftsministerium MELUND zugelassene Beratungskräfte beteiligt sein. Gruppenberatungen und Arbeitskreise sind aber nicht förderfähig.

Im Detail möchten wir folgende Hinweise geben:

Umstellung auf Ökolandbau:

Im **Beratungsmodul 1a** wird mit einem Betriebsbesuch gemeinsam erarbeitet, ob es sinnvoll ist eine weitere Umstellungsplanung zum Ökolandbau zu machen, oder ob die Hürden für eine Umstellung zum aktuellen Zeitpunkt zu groß sind. Die Beratung zur Umstellung auf Ökolandbau ist zu 100% gefördert. In ca. 4 Stunden + Kurzprotokoll wird in einem Beratungsgespräch vor Ort ermittelt, ob der eigene Betrieb für eine Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise geeignet ist. Das Beratungsmodul 1a entspricht den durch die landw. Rentenbank geförderten „Umstellungschecks Bio- offensive“ die vorrangig zu nutzen sind aber nur zeitlich begrenzt verfügbar sind. Daher gibt es in Schleswig-Holstein ein inhaltlich entsprechendes Beratungsmodul (Beratungsmodul 1a). Es ist somit als Betrieb möglich entweder das Beratungsmodul 1a oder den Umstellungsscheck Bio-Offensive zu nutzen. Der Beratungsanbieter gibt jeweils Auskunft welche Beratungsvariante zum jeweiligen Zeitpunkt passt. Das Beratungsmodul 1a bzw. der Umstellungsscheck bio-Offensive können nur von Betrieben genutzt werden, die sich noch nicht bei einer Öko-Kontrollstelle angemeldet haben. Dieses Beratungsmodul kann nur einmalig genutzt werden. Für eine sich anschließende vertiefende Beratung zur Umstellung steht das **Modul 1b** (100% Förderung) bereit. Voraussetzung ist ausschließlich, dass man das Modul 1a oder den Umstellungsscheck Bio-offensive absolviert hat. Das Modul 1b kann im selbigen Jahr angemeldet werden, wie das Modul 1a bzw. Umstellungsscheck Bio-Offensive. Wichtig ist, dass das Modul 1a bzw. Umstellungsscheck Bio-Offensive auch bereits abgeschlossen wurde, sonst kann das Modul 1 b nicht angemeldet werden.

Diese Module zur Umstellungsberatung können aber insgesamt nur einmal pro Betrieb in Anspruch genommen werden.

Förderung:

Gefördert wird bei der geförderten Ökolandbau-Beratung die Brutto-Summe, inkl. der anfallenden Fahrtkosten. Die Module Betriebsentwicklung (Modul 3), Pflanzenbau (Modul 4), Tierhaltung (Modul 5) sowie die Module Betriebscheck zur Optimierung im Ökolandbau (Modul 8a) und Vertiefung im Ökolandbau (Modul 8b) werden zu 80% gefördert. Die Module Öko-Verordnung (Modul 2), Vermarktung (Module 6a und 6b) sowie Hofnachfolge (Modul 7) werden zu 100% gefördert.

Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn

- der landwirtschaftliche Betrieb sich mit dem Anmeldeformular korrekt angemeldet hat
- der landwirtschaftliche Betrieb die Vorgaben für die Förderfähigkeit erfüllt (ELER)
- der landwirtschaftliche Betrieb eine Anmeldebestätigung vom Beratungsträger ÖKORING erhalten hat
- die Beratung mit zugelassenen Beratungskräften durchgeführt wird
- alle Elemente des jeweils gebuchten Beratungsmoduls beraten werden
- das Einzelnachweisprotokoll vollständig ausgefüllt im Original rechtzeitig an den ÖKORING gegeben wird
- die Beratungskraft die Stunden und Beratungsleistungen in die Datenbank eingetragen hat
- die Betriebsleitung ggfls. den Eigenanteil (bei 80%geförderten Modulen) gezahlt hat.



Anmeldung:

Die Vergabe erfolgt nach Anmeldeeingang im Beratungsträger ÖKORING (Windhundverfahren). Es ist im Jahr ein begrenztes Gesamtkontingent für die Beratungsförderung vorgesehen. Das Anmeldeformular ist vorgegeben und auf der Homepage www.oekoring-sh.de/beratungsforderung zu finden. Sinnvoll ist es dieses auszufüllen und an den Ökoring zu faxen, als pdf eingescannt zu mailen oder per Post zu senden. Auch bei den Kooperationspartnern können Anmeldungen eingereicht werden. Der Anmeldeeingang ist dann aber der dann folgende Eingang im ÖKORING. Bevor die Beratung beginnt, muss eine Anmeldebestätigung vom Beratungsträger ÖKORING erfolgen.

Beratungskräfte:

Diese können gewählt werden aus der Liste der zugelassenen Beratungskräfte (www.oekoring-sh.de/beratungsforderung). Die Beratungskräfte haben umfassende Kenntnisse im ökologischen Landbau, bilden sich in diesem Bereich kontinuierlich fort und sind vom Landwirtschaftsministerium MELUND zugelassen.

Beratungszeitraum:

Die geförderten Beratungen sollen bis zum 5. Dezember 2021 abgeschlossen sein. In besonderen Fällen, z. B. Anmeldung eines umfangreichen Beratungsmoduls erst im Oktober 2021, kann der ÖKORING eine Übertragung ins Folgejahr 2022 mitteilen. Ein Beratungsfall gilt als abgeschlossen, wenn die vorgesehenen Betriebsbesuche durchgeführt wurden und die vorgegebenen Beratungsinhalte beraten (Datenbankeintragung der Berater) und in dem Einzelnachweisprotokoll (ENP) des zu beratenden Betriebes eingetragen wurden und von Landwirt und Berater unterzeichnet wurden und ggfls. der Eigenanteil bezahlt wurde. Der aktuelle Beratungsstand der sich in Arbeit befindlichen Beratungsmodule kann jederzeit von den Beratungskräften oder im ÖKORING-Büro abgefragt werden. Zudem gibt es zum Abschluss eine Gesamtauflistung aller Leistungen.

Folgende Beratungsmodule werden angeboten:

Beratungsmodul 1a: Umstellung auf Ökologischen Landbau- Entscheidung/ Bio-Offensive

Förderung: 100%, max 5 Std

Es richtet sich an konventionell wirtschaftende Betriebe, die sich für den Biolandbau interessieren und über eine Betriebsumstellung nachdenken. Hier werden in einem Betriebs- Erstbesuch in einer Stärken-Schwächenanalyse die Möglichkeiten besprochen, ob sich eine weitere Planung zur Umstellung auf Ökolandbau lohnt.

Beratungsmodul 1b: Umstellung auf Ökologischen Landbau- Umsetzung

Förderung: 100%, max 12,5 Std

Ziel ist es konkrete Schritte zur Umstellung des Betriebes auf ökologischen Landbau zu erarbeiten.

Es werden konventionell wirtschaftende und sich im Umstellung auf Ökologischen Landbau befindende Landwirte angesprochen, die bereits das Beratungsmodul 1a bzw. den Besuch der Bio- offensive abgeschlossen haben. Es erfolgt hier eine weitere Planung zur Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise. Für die Teilnahme am Modul 1b gibt es keine Einschränkungen zur Anmeldung bei der Öko-Kontrollstelle. Voraussetzung zur Teilnahme am Modul 1b ist, dass das Modul 1a mit positivem Ergebnis abgeschlossen wurde. Der Betrieb wird zudem über 3 bis 6 Monate für anstehende Fragen in der Umstellung begleitet.

Beratungsleistungen:

- Entwicklung eines ökologisch wirtschaftenden Zielbetriebes:
- Erhebung der arbeitswirtschaftlichen, familiären und sozialen Situation
- Gemeinsame Entwicklung betrieblicher Ziele
- Ermittlung des Investitionsbedarfs (konzeptionell und finanziell), z.B. zum Umbau von Stallungen
- Erstellung eines detaillierten Plans zum Umstellungsablauf für alle Produktionszweige
- Entwicklung eines Zielbetriebes (Perspektive in drei bis fünf Jahren) angelehnt an den Standard des BMEL-Jahresabschlusses
- Es erfolgte eine Begleitung des Betriebsleiters über 3-6 Monate zu weiteren praktischen Fragen zur Umstellung auf eine ökologische Wirtschaftsweise

Beratungsmodul 2: Öko-Verordnung und Öko-Kontrolle

Förderung: 100%, max 8,25 Std

Ziel ist es Sicherheit über spezielle für den Ökobetrieb relevante Vorschriften der EU- Öko-Verordnung zu erhalten. Die Beratung muss sich auf die spezifische Situation des Betriebes beziehen. Insbesondere solche Vorschriften, die dem Betriebsleiter in der Umsetzung unklar sind, Schwierigkeiten bereiten oder von der Kontrollstelle bemängelt wurden, sind Gegenstand der Beratung.

Beratungsleistungen:

- Besprechen der Inspektionsberichte und Auswertungsschreiben des vergangenen Jahres
- Im Gespräch mit Betriebsleiter Besonderheiten des Betriebes ermitteln: Welche Vorschriften sind dem Betriebsleiter in der Umsetzung unklar, bereiten Schwierigkeiten oder wurden von der Kontrollstelle bemängelt?
- Übersicht über für den Betrieb relevante Detailvorschriften geben (in schriftlicher Form mit mündlicher Erläuterung)
- Besonders wichtige oder problematische Punkte herausstellen



Klärung von Fragen und Veranschaulichung anhand der Situation im Betrieb
Ansprechpartner für weitergehende Detailfragen benennen
Ablauf der Kontrolle vorbereiten

Beratungsmodul 3: Betriebliche Standortbestimmung/Betriebsentwicklung

Förderung 80%, Eigenanteil in Höhe von brutto 373,73 €, max. 15,75 Std

Ziel ist es mit einer umfassenden Beratung des Ökobetriebes eine betriebliche Standortbestimmung zu ermitteln und Entscheidungen zur Betriebsentwicklung vorzubereiten.

Beratungsleistungen:

Gespräche im Sinne der systemischen Prozessberatung zur Betriebsentwicklung mit Zeitplan (Entwicklungsschritte, Modalitäten)
Schriftliche Auswertung und schriftlicher Analyse- und Bewertungsbericht mit abschließenden Empfehlungen für die betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten
Erörterung der Ergebnisse mit dem Betriebsleiter
Betriebsanalyse zur Standortbestimmung: Gemeinsam mit der Betriebsleitung betriebliche Ziele entwickeln
Erhebung der arbeitswirtschaftlichen Situation
Betrachtung der familiären und sozialen Situation
Beurteilung des Betriebsstandorts (Stärken-Schwächen-Analyse)
Wirtschaftliche Möglichkeiten des Hofes klären und Betrachtung der Einkommenssituation:
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (z.B. Jahresabschlussanalyse oder Betriebszweigabrechnungen) oder
Entwicklung eines Zielbetriebes (Perspektive in drei bis fünf Jahren) angelehnt an den Standard des BMEL-Jahresabschlusses

Beratungsmodul 4: Pflanzenbau

Förderung 80%, Eigenanteil in Höhe von brutto 355,93 €, max. 15 Std

Ziel ist es für ökologisch wirtschaftende Betriebe eine Optimierung der pflanzlichen Erzeugung nach ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten zu erarbeiten.

Beratungsleistungen:

Stärken-Schwächen-Analyse der pflanzlichen Erzeugung
Standortangepasste Anbau- und Fruchtfolgestrategie, Arbeitswirtschaft
Beratung zur standortangepassten Bodenpflege
Beratung zum ökologischen Pflanzenschutz, Nützlingsförderung (Naturschutz im Betrieb)
Düngestrategie und Nährstoffberatung
Beratung zu Sortenwahl und Verfahrenstechnik

Beratungsmodul 5: Tierhaltung

Förderung 80%, Eigenanteil in Höhe von brutto 355,93 €, max. 15 Std

Ziel ist es für ökologisch wirtschaftende Betriebe eine Optimierung der tierischen Erzeugung nach ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten zu erarbeiten.

Beratungsleistungen:

Stärken-/Schwächen-Analyse für die Tierhaltung
Beratung zu produktionstechnischen Fragestellungen der Tierhaltung incl. Stallbauten
Analyse und Empfehlungen zur Arbeitsorganisation
Beratung zur Fütterung
Allgemeine Hinweise zu Tiergesundheit und Tierwohl
Aufzeigen von möglichen Entwicklungsstrategien für den Betrieb

Beratungsmodul 6a: Vermarktung in den mehrstufigen Handel

Förderung: 100%, max. 8,25 Std

Ziel ist es für ökologisch wirtschaftende Betriebe eine erfolgreiche Vermarktung für ökologische Erzeugnisse aufzubauen oder weiter zu entwickeln

Beratungsleistungen:

Der Betrieb erhält auf die betriebliche Situation bezogene Analysen, Empfehlungen und Entwicklungsszenarien
Analyse bestehender Vermarktungswege
Informationen zu Marketingstrategien im (regionalen) Bio-Markt
Stärken-/Schwächen-Analyse, Einschätzung von Chancen und Risiken
Kalkulationen
Beratung zu Produktpalette, ggf. Anpassungsstrategie
Anforderungen an die Produktqualität
Beratung zu baulichen, technischen, lebensmittelrechtlichen Auflagen und zu Investitionsbedarf
Informationen zu Kooperationsmöglichkeiten



Beratungsmodul 6b: Vermarktung Direktvermarktung

Förderung: 100%, max. 8,25 Std

Ziel ist es für ökologisch wirtschaftende Betriebe eine erfolgreiche Vermarktung für ökologische Erzeugnisse aufzubauen oder weiter zu entwickeln. Hinweis: Das Modul 6b darf nur auf Betrieben gefördert beraten werden, die eine Direktvermarktung erst noch planen, die entsprechenden Räumlichkeiten aber noch nicht eingerichtet haben. Sobald ein Hofladen o.ä. existiert, handelt es sich um ein KMU außerhalb der landwirtschaftlichen Primärproduktion nach Art. 42 AEUV und eine geförderte Beratung ist beihilferechtlich ausgeschlossen.

Beratungsleistungen:

Der Betrieb erhält auf die betriebliche Situation bezogene Analysen, Empfehlungen und Entwicklungsszenarien
Analyse bestehender Vermarktungswege
Informationen zu Marketingstrategien im (regionalen) Bio-Markt
Stärken-/Schwächen-Analyse, Einschätzung von Chancen und Risiken
Kalkulationen
Beratung zu Produktpalette, ggf. Anpassungsstrategie
Anforderungen an die Produktqualität
Beratung zu baulichen, technischen, lebensmittelrechtlichen Auflagen und zu Investitionsbedarf
Informationen zu Kooperationsmöglichkeiten

Beratungsmodul 7: Hofnachfolge

Förderung: 100%, max. 12,5 Std

Ziel ist es für ökologisch wirtschaftende Betriebe die Möglichkeit einer Fortführung des Betriebes in ökologischer Bewirtschaftung zu entwickeln. Hinweis: Hier sind 2 Betriebsbesuche Pflicht.

Beratungsleistungen:

Ziele und Erwartungen klären
Form der Übergabe mit dem Abgebenden entwickeln (familiär, außerfamiliär)
Hofübergabeprozess strukturieren; Meilensteine definieren
Informationen zu Kontaktmöglichkeiten, z.B. Internetplattformen (bei außerfamiliärer Nachfolge)
Gespräche im Sinne der systemischen Prozessberatung mit Abgebenden und Übernehmenden zur Entwicklung eines gemeinsamen Weges mit Zeitplan (Entwicklungsschritte, Modalitäten)
Wirtschaftliche Möglichkeiten des Hofes erörtern (Altenteilzahlungen/ Zukunftsfähigkeit)
Wichtige Grundlagen/Handwerkszeug und Kontakte vermitteln
Allgemeine Erstinformation zu Rechtsrahmen, Steuerrecht und Erbrecht

Beratungsmodul 8a: Betriebscheck zur Optimierung im Ökolandbau

Förderung: 80%, Eigenanteil in Höhe von brutto 118,65 €, max. 5 Std

Ziel ist es Verbesserungsmöglichkeiten in einem Bereich der ökologischen Bewirtschaftung aufzuzeigen.

Beratungsleistungen:

Es wird ein Check in folgenden Bereichen angeboten, der eine betriebliche Analyse und Optimierungsmöglichkeiten aufzeigt:

Check der betriebswirtschaftlichen Situation: Kernbereiche der Betriebswirtschaft werden angesprochen, wie Arbeitswirtschaft, Rechtsrahmen, Vermarktung, Fördersituation, Jahresabschlussanalyse, Betriebszweiganalyse. Schwachpunkte werden herausgearbeitet und in einer Checkliste ausgehändigt. Ein Kurzprotokoll weist auf die nächsten Schritte hin.

Check der pflanzlichen Produktion: Der Ökobetrieb wird anhand von Eckdaten betriebsindividuell geprüft wie Ertrag, Anteil Leguminosen, Einsatz von Wirtschaftsdünger, Unkrautbesatz, Bodenproben, Spatendiagnose, Bodensonde etc. Erste Schwachstellen werden aufgezeigt und Wege zur Optimierung angesprochen. Ein Kurzprotokoll weist auf die nächsten Schritte hin.

Check der tierischen Produktion: Es werden tierartbezogen die wesentlichen Bereiche der tiergerechten Haltung, Tiergesundheit und Fütterung mit einem Kurzcheck ermittelt. Die Ergebnisse werden ausschließlich der Betriebsleitung ausgehändigt. Individuell können Bereiche ermittelt werden, die optimiert werden können. Ein Kurzprotokoll weist auf die nächsten Schritte hin.

Beratungsmodul 8b: Vertiefung zur Optimierung im Ökolandbau

Förderung: 80%, Eigenanteil in Höhe von brutto 118,65 €, max. 5 Std

Ziel ist eine vertiefende Beratung aufbauend auf den Ergebnissen des Betriebschecks nach Beratungsmodul 8a.

Beratungsleistungen:

Die Beratung im Modul 8b umfasst insbesondere Schwachpunkte, die in dem vorangegangenen Beratungsmodul 8a ermittelt wurden. Hier kann z.B. eine Düngungsoptimierung mit dem Einsatz von Wirtschaftsdünger, eine Fütterungsoptimierung oder auch die Erstellung eines Liquiditätsplanes stehen. Es werden kurze und klare Handlungsempfehlungen für einen definierten Bereich erarbeitet und in einem kurzen praxisorientierten Protokoll an den Betrieb ausgehändigt. Es werden ökologisch wirtschaftende Betriebe angesprochen, die bereits das Beratungsmodul 8a abgeschlossen haben.



Ablauf Anmeldung / Abrechnung der Module

Die ELER Beratungsförderung in Schleswig-Holstein ist hinsichtlich des Verwaltungsaufwandes relativ einfach aufgebaut. Es gibt lediglich ein **Anmeldeformular** und ein **Nachweisprotokoll**. Beide Formulare sind aber gewissenhaft und detailliert auszufüllen.

Grundsätzlich ist zu jedem Beratungsmodul eine **Hauptberatungskraft** zugeteilt. Es können nach Absprache zwischen den Beratern und Landwirt weitere Beratungskräfte hinzugezogen werden. Die Hauptberatungskraft trägt Sorge, dass das Beratungsmodul vollständig beraten wird und zum Abschluss kommt. Der Ökoring unterstützt hierbei die Beratungskräfte.

Im Folgenden ist der Ablauf schematisch dargestellt.

Ablauf der Beratungsförderung in Schleswig-Holstein (schematisch)

Schritt	Landwirt/ Gärtner	Berater/in	Ökoring
1	Landwirt sendet die Anmeldung Beratungsförderung direkt an ÖKORING oder an Kooperationspartner Bioland, Naturland, LKSH, demeter, Biopark.		
2	Kooperationspartner senden die Anmeldungen umgehend an ÖKORING		
3			ÖKORING nimmt den Betrieb in die Datenbank auf und informiert über Beratungsstart Landwirt und Beratungskraft (Anmeldebestätigung) und stellt ggfls. Rechnung zum Eigenanteil. Die Beratung kann beginnen.
4	Landwirt kontaktiert Berater für einen Besuchstermin	Berater kontaktiert Landwirt innerhalb von <u>2 Wochen</u> für Besuchstermin. (Module, die 8 Wochen nach Anmeldung nicht in der Beratung begonnen werden, verfallen.)	
5	Landwirt zahlt ggfls. den Eigenanteil nach Erhalt der Eigenanteilsrechnung		
6		Beratung wird durchgeführt und jeweils innerhalb von <u>3 Tagen</u> in die Datenbank eingetragen.	
7	Landwirt/in unterzeichnet das Einzel-nachweisprotokoll (ENP) nach Abschluss der Beratung	Berater/in unterzeichnet das ENP nach Abschluss der Beratung und händigt das Beratungsprotokoll an ÖKORING aus	
9			ÖKORING verwaltet die ENPs

Weitere Fragen? Gerne stehen wir für Fragen zur ELER Beratungsförderung Ökolandbau zur Verfügung

Beratungsträger ÖKORING-Büro: Helge Löbbecke, Ronja Eidmann 04331 333460, Götz Daniel: 0170 8028261